Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Nadeburg, Moritburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Berantwortlichkeit der Berieger G. Forfter in Pulenis und Th. M. Sertel in Radeberg.

No. 10.

r durd; e feines terfuchthts su

denen, ondern

n Ges

ng.

en 50

n eins

en bei

lien,

öglich

Berlin.

gele=

crfah-

Rraufe.

predorf.

Natic.

per aus

lig.

Freitag, ben 8. Marg.

1850

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und koftet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulenis und Nadeberg spätestens bis Diense
tags Abende, in Königsbrück, Nadeburg und Morisburg bis Montage Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulenis und Nadeberg die Herause
geber, in Königsbrück der Kausmann Andreas Grahl, in Nadeburg der Buchbinder Günther, in Morisburg die Post Expedition, in Großenhann
der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Befehl.

Mehrfach in den letten Tagen vorgekommene Excesse auf Straßen, offentlichen Plagen und in Schenkstätten, sowie Widersestlichkeiten gegen Patrullen und Wachen, veranlassen, die Befehle des Oberbefehlshabers der bewaffneten Macht vom 12. Mai und 8. Juni vorigen Jahres in Erinnerung zu bringen und alles Ernstes einzuschärfen.

Jusbesondere barf bei Tage feine Berfammlung von mehr als 20 Personen, bei Racht feine Berfammlung von mehr als

10 Perfonen auf den Etragen und öffentlichen Plagen ftattfinden.

Diejenigen, welche an offentlichen Schanforten oder wo fonft eine Mehrzahl von Personen anwesend ift, gegen die Regierung, ober die Behorden, oder das Militar aufreizende oder beleidigende Reden fuhren, setzen fich sofortiger Berhaftung aus.

In gleicher Weise sollen Diejenigen zur haft gebracht werden, welche gegen die Regierung, oder die Behorden, oder bas

Militar aufreigende ober beleidigende Lieder auf Straffen, offentlichen Platen ober in Schentftatten abfingen.

Den Wachen, Schildwachen und Patrullen hat Jedermann ohne Widerrede unverzüglich Gehorfam zu leiften, indem diefel-

ben angewiesen find, fur den Fall der Widersetlichkeit fofort von den Waffen vollen Gebrauch zu machen.

Gegenwartiger Befehl ift im Bezirke des Kriegsstandes nach §. 12 des Prefigeseiges in die daselbst bezeichneten offentlichen Blatter autzunehmen. Dresden, am 27. Februar 1850.

Der Dberbefehlshaber ber bewaffneten Macht.

v. Schirnbing.

Beitereigniffe.

Dresden, 4. Marz. Der handarbeiter Rappler von hier, der Schloffergefelle Baumgarten von hier und der Rellner Schreiber aus halle find wegen Theilnahme am Maiaufftande jum Tode verurtheilt.

eine geheime voran. Auf der Registrande war der bedeutendste Gegenstand die von Wiegand überreichte Adresse aus Schleswig, worin es unter Andern heißt: "Hobe Kammer! Mit inniger Freude vernahmen die Beswohner Schleswig. Holsteins den von dem Abg. Wigand gestellten Antrag über die Wahrung der Rechte Deutschlands in Bezug auf unsere Herzogsthümer. Die Freude ward zum lauten Jubel, als die Kunde uns ward, dieser Antrag sei von einer hohen Kammer einstimmig angenommen. Lesben wir auch des sesten Glaubens, daß unsere Rechte und Deutschlands Rechte auch nie werden unterliegen können, sind wir auch überzeugt, daß, wenn die Umstände es erfordern, das wackere Sachsenvolf uns wiederum thatkräftige Hilfe senden wird; so wird doch dieser einhellige Beschluß einer bohen Kammer den Zaghaften ein Anker, den Feinden aber eine

Warnung sein, daß sie nicht ungestraft den Rechten eines dentschen Bolfsftammes Sohn sprechen durfen. Namens der Bewohner der Stadt
Schleswig fühlen sich die Unterzeichneten daher gedrungen, einer hoben Kammer für ihren Beschluß vom 31. Januar d. J., die Rechte Deutschlands in Bezug auf die Herzogthumer Schleswig-Holstein zu mahren,
ihren tiefgefühlten innigsten Dank auszusprechen." Präsident Euno
knüpfte einige warme Worte daran und schloß mit dem Wunsche, daß
wenigstens diese, von hier ausgehenden Worte zur rettenden That werden
möchten.

Das Aufsehen, welches die Breslauer Zeitung über den Rücktritt Sachsens von dem Dreikonigsbundniß gemacht hatte, veranlaßte den Arg. Klinger zu folgender, sehr entschieden gehaltener Anfrage: Er freue sich, gerade den Minister des Auswärtigen anwesend zu sehen, da er hoffe, von ihm sofort Auskunft darüber zu erhalten, ob die oben erwähnte Nachricht gegründet sei. Er könne kaum glauben — fuhr er fort — daß man in einem Augenblicke, wo die Kammern eben im Begriff seien, ihre Entsscheidung zu geben, den status quo in so auffallender Beise verändern solle. Sachsen bestehe nicht blos aus Regierung und Ministern, sondern auch noch aus etwas Anderm, und wer der Volksvertretung ins Gesicht schlage, der schlage zugleich auch dem Volke ins Gesicht. Er hoffe dabet

baf die Antwort verneinend ausfallen werde, wenn er jest an die Staate-

Ift es mahr, daß die fachfische Regierung, für fich allein oder gemeins schaftlich mit der hannöverschen, in einer dem preußischen Cabinet übersreichten Note formlich ihren sofortigen Rücktritt vom Bundnig vom 26. Mai angezeigt hat?

Das umlaufende Gerücht — entgegnete Minister v. Beust — beruhe nur auf den Nachrichten eines hiesigen Abendblattes, nicht aber in Wahrheit; und Klinger zog aus dieser beruhigenden Zusicherung zugleich die zuversichtliche Erwartung, daß überhaupt die Regierung während ber jesigen Verhandlungen den status quo nicht verändern werde.

- 4. März. Gigung ber 2. Kammer. Bor überfüllten Eribunen begann die Sigung. Sunderte hatten keinen Raum gefunden. Auf der Ministerbank befanden fich die Minister Dr. Ischinsky, v. Beuft und v. Friesen. Auf der Divlomatentribune bemerkten wir unter Andern auch den neuen preußischen Gesandten v. Galen.

Auf der Registrande befand fich unter Underm eine Untwort bes Befammtminifteriums auf den hinfichtlich Dr. Schaffrath's gefaßten Befcluß. Die Regierung beharrt bei ihrer Unficht, daß 5. 44 ber Landtage: ordnung die Rammer nicht ju einer folcher Entscheidung berechtige. Die Rammer habe bei Wahlprufungen nur über die Eriften; der Thatfache, nicht aber über beren Wirfungen ju entscheiden, und ba bie Rammer bie Erifteng der Suspenfion jugegeben habe, fo überfchreite fie ihre Befugniffe wenn fie beffenungeachtet ben Dr. Schaffrath einberufen miffen wolle. Die Regierung fonne fich baber ju ber beantragten Einberufung Schaff: rath's nicht verfteben. Die Rammer befchlicft, fich über diefe Mittheils ung durch den Berfaffungsausschuß berichten ju laffen. Al Berdem gwar ein fonigliches Decret bemerkenswerth, wodurch ein neues Steuergefes für die Beit vom 1. April bis Ende December vorgelegt wird. Und ende lich ift Gpages halber noch die Eingabe eines befannten, judringlichen Petenten ju ermahnen, ber, wenn nicht bald über Angelegenheit Bericht erftattet werde, mit unangenehmen Dagregeln droht. Als franf wird Abg. Wieland gemeldet.

Sodann beantwortete Staatsminister v. Friesen die Wagner'sche Interpellation wegen Errichtung einer Hopothekenbank dahin, daß es gur Beit bedenklich sei, von Staatswegen Etwas dafür zu thun, daß man aber ein derartiges, aus Privatmitteln zu begründendes Unternehmen mit allen Kräften unterstützen werde. Professor Wagner faßt zur Zeit dabei Beruhigung.

Pirna, 25. Febr. (Fl. F.) Wie an vielen andern Orten schon geschehen, sind heute nun auch den hiesigen Maiangeslagten, mit Ansnahme von 6 derselben, deren Acten unlängst erst geschlossen und verschieft werden konnten, die Entschließungen der Oberbehörde verfündet worden. Demnach sind 30 begnadigt und 11 freigesprochen, von Letztern 5 in Mangel mehrern Berdachts, und Einem von diesen sind nebst seinen eignen noch die Kosten für zwei der gänzlich freigesprochenen zuerkannt worden.

Berlin, 26. Febr. Seftern Abend fand die lette Sigung der zweiten Kammer statt. Prasident Graf Schwerin schloß sie mit einer Rede, deren Schluß wir mittheilen: "So moge denn— sagt er — der allmächtige Gott Prensen schüsen! Moge unser Wolf nie vergessen, daß, wie Prensens Vergangenheit nur groß war durch seine Fürsten, auch seine Zufunst nur gedeihen kann, wenn es sich fest und treu an den Thron anlehnt. (Bravo!) Mogen es aber auch die, welche bernsen sind, der Krone ihren Rath zu ertheilen, nie vergessen: Nicht Noß, nicht Reisige sichern die stolze Hoh', wo Fürsten stehn! sont ern die Liebe des Bolkes allein. Mogen wir Alle stets das tiefe Bewußtsein bewahren, daß die bürgerliche Freiheit mit allen ihren Segnungen nur eine

gesegnete Stätte findet im Königthum, mögen wir stets hoch emporhalten die Fahne der Ehre, des Rechts und der Treue! (Bravo.) Go vereinigen sie sich denn mit mir zu dem Ruse: Es lebe der König!" Dreimal ertonte ein donnerndes Hoch, in das die Tribunen einstimmten. Der Abg. Oberburgermeister Franke fordette sodann die Bersammlung auf, ihren Dank gegen den Präsidenten durch Ausstehen zu erkennen zu geben. Nachdem dies unter lebhastem Bravoruf geschehen war, wurde die Sitzung um 1 Uhr geschlossen. Auch die erste Kammer schloß gestern ihre Berathung.

Mus Nord-Schleswig vom 28. Februar berichtet H. E.: Wie wir aus zuverläffiger Quelle erthren, werden in den nache sten Tagen die schwedisch-norwegischen Truppen in einer Art und Weise dislocirt werden, die auf ein rechtes langes Bleiben schließen läßt. Das norwegische Bataillon wird wieder in Hadersleben concentrirt um den dortigen Execicrplatz zu Uebungen zu benutzen. Das jest in Gravenstein, Seegarden. Kliplest zc. zerestreut liegende Ostgötha-Bataillon geht nach Apenrade und bleibt dort. Nach vier Wochen geht das in Hadersleben concentrirte norwegische Bataillon nach Flensburg, und wird von dem schwedischen Bataillon Wärmeland abgelöst, das in Hadersleben Execierübungen halten soll. (Dagegen wird aus Kopenhagen unterm 24. Februar gemeldet, daß ein neuer Wassenstillstand unbedingt abgelehnt sei.)

Wien, 1. Marz. Das Ministerium des Innern hat ansgeordnet, daß der Gedächtnistag der von dem Raiser den Bolkern Desterreichs verliehenen Reichsverfassung mit einer kirchlichen Feier begangen werde. — Die neue Pesther Zeitung enthält eine fünf Spalten einnehmende Reihe von Verurtheilungen, welche von den Kriegsgerichten zu Pesth und Arad über mehr oder minder in der ungarischen Revolution compromittiete Personen geställt wurden. Zuerst betreffen sie Diesenigen, welche Offiziersgrade in der Insurgentenarmee annahmen. Sämmtliche Todesurtheile, etwa 12—15, sind in 16: und 12 jährige Festungsstrafe in Eisen umgewändelt worden.

Rom, 13. Febr. (D. D.) Geit 28 Stunden find beinahe 500 Perfonen von ben erften romifden Familien verhaftet worben. Es giebt faft feine Familie, welche nicht eins ihrer Mitglieder im Gefangnif bat. Biele Raufleute aus ber Umgegend find ebenfalls eingesett worden. Debre frangofifche Colbaten find in ben letten Tagen ermordet worden. Raum mar die Proclamation Baraguan d'Silliers befannt geworden, ale mehrere Schildwachen ermordet murden. Zwei Bewohner ber Borftabte, Familienvater, bei benen man Deffer gefunden bat, follen beute erichoffen werden. Auf ben öffentlichen Etragen werben alle Perfonen und ohne Unterfchied des Gefchlechts von den Polizeiagenten untersucht, um zu feben, ob biefelben Deffer bei fich baben. Der Schrecken berifcht in ber'Stadt, Diemand magt aus. jugeben. Die papftliche Regierung bat die Werbung fur ein Polizeicorpe, Garbe ber offentlichen Gicherheit, eröffnet. eintreten will, muß von ben betreffenben geiftlichen und weltlichen Beborden Bengniffe über Religiofitat, Moralitat und Unbang. lichfeit juv ist Lava n

dortigen Augent nisonir Famili gen. G bie dor jemals theils als ge Wenig Klima, Echas ben Ar Theuer

> ein Co Oberb ichen !

Demo

fchen Euge aber i bann und

you for and so was nife was brang abjust muth

bie T ben?! m u s Treue! n Rufe: ood), in ermeister at gegen Rad, dem Sigung

tern ihre

en nåche Art und en schlieen zu been zu beff 2c. zernd bleibt ncentrirte m schweben Eren unterm

nbedingt

hat ans Völkern Eirchlichen thält eine en, welche oder mins esonen ges Offiziers de Lodess ingsstrafe

b beinahe ftet worhrer Mit-Imgegend Colbaten r die Promehrere Borftadte, Men heute erben alle n Poligeis i fich has vagt aus. fur ein t. Wer weltlichen Unbanglichkeit an die Regierung beibringen — Der Ausbruch des Bejuv ift vorüber; feit dem 12. wirft der Berg weder Steine noch Lava mehr aus.

Meapel, 16. Februar. Die Berichte aus Gicilien find ber bortigen Edreckensmaßregeln wegen febr bedenflich, und jeden Augenblick ift bort ein neuer Ausbruch zu erwarten. Dort garnifonirende Diffgiere des Comeigerregiments haben deshulb ihre Familien bierhergefendet, um fie bei Zeiten in Cicherheit gu bringen. Gie fonnen nicht genug die unheimliche buftere Gummung die dort berricht, befchreiben. Dagu fommt dort noch eine faum jemals gefebene Theuerung, denn theils wegen der Steuern, theils wegen Unficherheit der nadhften Bufunft wird viel weniger als gewöhnlich producirt, und das Landvolf bringt von diefem Wenigen wenig nach ber hauptfladt. In jenem herrlichen Mima, wo die Matur bas gange Jahr hindurch thatig ift, ihre Chage hervorzubringen, wo, noch mehr als bier, fein Winter ben Unban und die Ernte unterbricht, herricht gegenwartig eine Theuerung, wie man fie in wenigen Orten Europas in Diefem Augenblick antreffen wird.

Paris, 27. Februar. Es bildet fich gegenwärtig in Paris ein Corps von Freiwilligen für den Papst. Es sieht unter dem Oberbefehle des Generals Caint-Amand, der von der franzosisichen Regierung Erlaubniß erhalten hat, im Auslande zu dienen, und soll 12,000 Mann start werden.

(Eingefandt.)

Demofratische Eprüche.

Demofratie stellen, sondern auf den Standpunkt der Wahrheit und der Sittlich feit; nicht auf den Standpunkt der Wahrheit und der Sittlich feit; nicht auf den Standpunkt des Tropes, sondern auf den Standpunkt der flaren Erfenntniß, der bewußten Ueberzeugung; nicht außerlich organisiren muß sich die Demofratie, sondern innerlich sich entwickeln.

Was heißt das, die Demotratie muffe fich auf den Stands puntt der Opposition stellen? heißt das der in stematis schen Opposition, dann heißt es, den Standpuntt der Luge einnehmen, denn spstematische Opposition ift Luge. Soll aber damit nicht die spstematische Opposition gepredigt werden, dann heißt es eben gar nichts.

Wollt Ihr das Volk belehren, so lehrt ihm das Rechte und Bernünftige, das Gute und Wahre. Darin liegt von selbst die Opposition gegen das Schlechte und Falsche. Wenn Ihr aber Opposition predigt, so lehrt Ihr selber das Schlechte und Falsche, denn Ihr predigt Haß und Feindschaft. Sins ist, was vor Allem noth thut: Erkenntniß; erst in der Erkenntniß wurzelt die Ueberzeugung, und solcher Ueberzeugung braucht Ihr weder Opposition zu predigen, noch Beharrlichkeit abzuverlangen. Die wahre lleberzeugung hat immer Heldenmuth, auch den Heldenmuth des Märtyrerthums.

Die Ueberzeugung der Erkenntniß ift Bewußtsein; fie ift bie Tochter der Bernunft, die Schwester der Tugend. Sie kennt den haß af nicht. Die Ueberzeugung des Gefühls ift Fanatismus; sie ist die Tochter der Leidenschaft, die Schwester des Lassters. Ihre Liebe ist damonisch, ihr haß satanisch.

Enre Eduld, Ihr beniofratischen Bortführer, ift es, wenn leider die Mehrzahl ber Demofraten mehr Demofraten aus Leidenschaft, als Demofraten aus Bewußtsein find; wenn sie mehr zu grollen verstehen, als daß sie flar wiffen, was sie wollen und sollen; wenn sie die Starte der demofratischen Sesinnung abmessen nach dem Maße des Grimmes und des haffes.

Agitiren! Leider habt Ihr nur zu viel agitirt. Ihr habt gelehrt, wie die Demofratie ihre Gegner haffen muffe; dafür hattet Ihr lieber die Demofratie lehren follen, wie fie von ihren Gegnern Achtung erzwinge. Genau so weit die Demofratie tie dies gelernt hat, genau so weit hat sie gesiegt.

Das Falfche besteht nur so lange als die Wahrheit nicht erfannt ift. Wer einmal weiß, daß zweimal zwei vier macht, den fann nichts auf der Welt zwingen zu glauben, daß es funf mache. So fleinlich dieses Beispiel aussieht, so paßt es doch aufs Größte. Lehrt die Wahrheit und Ihr habt das Falsche bessiegt! Predigt Haß, und Ihr habt in einem Falle für die Zuchthäuser, im andern für die Guillotine gepredigt.

Dur das geistig Errungene ist wahrhaft errungen; was durch physisch e Macht gewonnen wird, kann durch physische Macht wieder genommen werden. Ihr wollt die Freiheit, wollt den Demokratismus. Mit blutigen Kämpfen erringt Ihr sie nicht, oder doch nicht eher, bis Ihr sie geistig errungen habt. Wenn das Bolk die Freiheit und den Demokratismus erkannt hat, wahrhaft erkannt hat, dann giebt es keine Macht mehr, die sie ihm rauben kann. Die geistige Erkenntnis wird von selber zur That; die geistige Errungenschaft wird von selber gur That; die geistige Errungenschaft wird von selber Besis. Umgekehrt aber wird die That des geistig nicht Erkannen zur Missethat, der Besis des geistig nicht Errungenen zum Raub e. Wollt Ihr Beweise für diese Behauptung? Ich denke Ihr verzichtet darauf.

Was ist die Ursache Eures bisherigen verkehrten Handelns? Eure Feinde sagen: Euer Egoismus seis Bohl, es ist Euer Egoismus, aber nicht in dem Sinne wie Eure Feinde es meinen. Nicht daß Ihr nach Ehren und Uemtern, nach Schäßen und Genüssen trachtet! Ich denke zu gut von Euch, das zu glauben. Ich weiß ja, daß Eure Feinde, wie Ihr und mehr als Ihr, vom Hasse beseelt seid. Nein, Euer Egoismus besteht darin, daß Ihr das Unreise zu besitzen strebt; daß Ihr bessein wollt, statt mühevoll zu erstreben; daß Ihr Selige sein wollt, ohne Märtyrer gewesen zu sein. Ihr seht, wie Moses zu entsagen, klagt Ihr, oder knirscht Ihr, oder fatt, wie Moses zu entsagen, klagt Ihr, oder knirscht Ihr, oder — wie es Etliche thun, — ras't Ihr wie Aberwißige in unbändigem Zorn. Ie weniger aber Ihr Märtyrer sein wollt, desso weniger werden!

Haffet nicht, sondern liebet; ja, liebet felbst Eure Feinde! Wodurch wollet Ihr sie besiegen? Durch Kampf? Dann seid Ihr um nichts besser als Eure Feinde. Diese peinigen Euch, weil Ihr eine Ueberzeugung habt, und Ihr wollt sie peinigen, weil sie diese Ueberzeugung nicht haben. Nein, Ihr mußt Eure Feinde besiegen, indem Ihr sie belehrt. Aber der haß ift ein schlechter Lehrer, und die Liebe ein zehnfach guter.

Es ift nicht meine Schuld, wenn Ihr mich misverstehet. Ich predige nicht feige Ruhe, nicht sclavische Duldung, nicht stillbeschauliche Thatlosigkeit. Ich will nur nicht die Thaten der Thorheit, ich will nicht Missethaten des Hasses, ich will nicht den Aberwiß des Egoismus der Ungeduld. Die Erkenntnis wird zur That, und solche That ist eine That des Nechts. Vielleicht habt Ihr gegen solche That nie einen Gegner; und habt Ihr ihn, so zerschellt er sein Haupt an seinem eigenen Unrecht.

Wie unendlich viel hat Euch Euer Haß geschabet von Unfang an! Dieser Haß, den Ihr für eine Stütze der Revolution gehalten habt, ist der Wurm gewesen, der ihre Wurzeln zernagt hat. Eure Gegner haben durch Trotz und Hinterlist, und was sonst noch Euren Haß hervor gerusen, das mag sein. Dennoch war dieser Haß Euer Verderben. Vielleicht glaubt Ihr mir nicht; nun wohl, so will ich Euch die Wahrheit meiner Behauptungen in einem andern Bilde zeigen, für welches Ihr ohne Zweisel bes-

fere Augen habt.

Was ift es, das Eure Gegner mit Verderben bedroht? Ift es nicht der haß, den sie gegen Euch empfinden? Ift dieser haß nicht die einzige Duelle aller jener Thorheiten, Vehler und Uebelthaten, die Eure Gegner begehen und womit sie sich, Eurer eignen Meinung nach, zu Grunde richten? Entsprangen und entspringen nicht aus jenem hasse alle jene Verfolgungen, Einkerkerungen und hinrichtungen, welche eben so viele Elemente des Verderbens für Eure Gegner sind? Nicht wahr, das erkennt Ihr? Die Unsittlichkeit und Verderblichkeit die ses hasses gebt Ihr zu, und an die Unsittlichkeit und Verderblichkeit Eures Hasses wollt Ihr nicht glauben?

Ihr flagt über den Despetisnus der Polizei. Ich will Euch ein Mittel sagen, wie Ihr die Polizei vernichten könnt. Strebet dahin, daß die Demokraten die besten Bürger im Staate werden, und ihr habt der Polizei alle Macht geraubt. Last in Allem, was Ihr thut, wie im praktischen Leben so in der Politik, die Sittlichkeit Euer hoch stes Geseh sein, auch wenn es zu Eurem Schaden gereicht, und Ihr werdet den Sieg erreichen mit der Halfte des Märtprerthums, das Ihr sonst auf Euch laden müßt. Das Unrecht, das die Macht Euch zusügt, wenn Ihr im Recht seid, wird ein zweischneidiges Schwerdt in Eurer Hand; das Unrecht, das Ihr begeht, wird ein Donnerkeil in den Händen Eurer Gegner.

Aber versteht mich wohl. Ihr follt nicht Unrecht thun, um Bortheile gegen Eure Feinde erringen zu wollen; Ihr follt aber auch nicht Unrecht thun, um Vortheile bei Euren Feinden zu erringen. Ihr follt die Wahrheit nicht verläugnen um des Vor-

ming the first of the sould bid often annough the bid

theils willen. Ihr follt dem Martyrerthum nicht entflieben, wenn es die Wahrheit und bas Recht Euch auferlegen.

Darum tadle ich es, daß man Euch lehrt, Opposition zu üben. Glaubet mir, das ift Irrlehre, die zum Berderben führt. Strebet nach Erkenntniß der Wahrheit und haltet fest an dem, was Ihr als Wahrheit erkannt habt; das ist Eure Aufgabe. Ihr werdet aber die Wahrheit nimmer erkennen, so lange Ihr hasset und grollet; denn haß und Groll sind das Gift der gestunden Vernunft. Habet Ihr schon jemals Nichter, welche vom haß beseelt waren, gerecht richten sehen? Oder habt Ihr, wenn Ihr hassende Nichter ung erecht richten sahet, nicht Abschen und Entrüstung gefühlt? Habt Ihr Euch nicht gesagt, daß solch ungerechtes Nichteramt der Menschheit zum Berderben, den ungerechten Nichtern zur Schmach und Schande gereicht? Und Ihr wollet selbst solche ungerechte Richter fein? Nimmermehr! Darum stärfet Euch zum Siege, indem Ihr vor Allem Euch selbst besiegt.

Entfaget dem Saffe, damit ihr mächtiger wers bet, als Gure Feinde!

Berichtigung.

In Betreff des Artifels über die Bezirksgerichte in voriger Nummer d. Bl., den wir dem Dresdner Journal entnommen, hat sich das Ministerium der Justiz veranlaßt gesehen Folgendes zu veröffentlichen.

"Das Dresduer Journal vom 24. Febr. bringt über bie bevorftebende Ginrichtung von Begirtsgerichten in Gadien eine "vorlaufige" Mittheilung, Die, aus unbefannter Duelle gefloffen, In Borichlag ift die Einrichtung mandes Unrichtige enthalt. nicht von 35, fondern von 32 Begirfegerichten in Dreeben und Leipzig und 28 andern Stadten des Landes. Folgt ichon bieraus, bag nicht alle in jener "vorlaufigen Mittheilung" als hauptorte genannten 33 Ctabte gu Gigen von Bezirfegerichten vorgefchla. gen fein tonnen, fo find noch überdies die wirflich bagu borgefchlagenen jum Theil andere, ale die bort genannten. 2118 Dete, bie gu Gigen von Gingelrichtern in Borfchlag fein follen, nennt ferner ber Artifel bes D. J. nicht wenige, welche hierbei nicht in Frage gefommen find. In Bezug auf folde Orte endlich, an benen Gerichtstage von Beit zu Beit gehalten werden follen, und beren ber Verfaffer bes Urtifels im D. 3. ebenfalls eine betradtliche Babl aufführt, eriftiren noch gar feine bestimmten Borfcblage Dresben, am 26. Februar.

Minifterium ber Juftig. Dr. 3fdinstn.

Bekanntmachungen.

Befanntmadjung.

Nach der Oberlaufiger Feuerordnung foll jeder Hausbesitzer eine bolgerne Sandspritze, eine tuchtige Laterne und menigstens einen tuchtigen ledernen, oder von Wurzelholze geflochtnen und ausgepichten Eimer haben.

Wenn nun aber gleichwohl bei ber letten Revision biefe Feuerloschgerathschaften fich nicht in allen hiefigen Saufern vollständig und tuchtig aufgefunden, so bringen wir obige gesetzliche Bestimmung mit der Beranlassung an alle die, welche

fie ang gehört

andern ten Ha gend, n

zünden,

zeitig z Pu

und G

ung in

storben und de

und da

hier fi

werden

als we von de voriger felbige

der B werder

welche instruit fie angeht, in Erinnerung, berfeiben bei Bermeibung ber gefetlichen Rachtheile fofort zu entfprechen.

Endlich bestimmt §. 4 der hiefigen Feuerordnung: Jeder Einwohner und Hauswirth ift verpflichtet, sobald der Feuerruf gegehort wird, sogleich seine Wasserimer, Wassersannen, Leitern und Hacken — wenn er nicht selbst beauftragt ift, mit einem oder dem andern von den Gefäßen oder Geräthschaften bei dem Feuer zu erscheinen — neben die Thure des ihm gehörigen oder von ihm bewohnten Hauses zu stellen und zu legen oder stellen und legen zu lassen, damit die dazu Angewiesenen oder Vorübergehenden solche in die Gegend, wo das Feuer entstanden ist, und sie nothig sind, mitnehmen und dahin befordern konnen;

and foll fofort bei gur Dachtzeit entstandenem Fener jeder Sansbesitzer, an deffen Saufe eine Laterne befindlich ift, diefe an-

gunden, ober im entgegengefetten Falle eine brennende Laterne beraushangen.

Diese Bestimmung in außerft fachgemaß; möglicher Weise aber weniger befannt. Wir bringen baber dieselbe andurch gleich. zeitig zur öffentlichen Kenntnif.

Pulenis, den 5. Mary 1850.

Der Stabtrath. Leutholb.

Muction.

Die zu bes Nadlermeifters herrn Julius Defar Reliners allhier Concursmaffe gehörigen Waaren, als Rurg-, Nadlerund Galanteriewaaren, follen

den 18. März 1850

und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr an im Saale des Gasthofs zum herrnhaus allhier gegen sofortige baare Bezahlung in gangbaren vollgultigen Munzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Chlof Pulfnis, am 18. Februar 1850.

von Pofern'sches Gericht. 28. Hentschel, Juft.

Befanntmadung.

Der Erbtheilung halber follen die jum Nachlaß des verstorbenen herrn Senator Anobloch hier und deffen gleichfalls verftorbener Chegattin gehörigen Mobilien, an Meubles, Betten, Wasche, Kleidern, fupfernen, zinnernen und anderen hausgerathe
und bergl. durch das unterzeichnete Stadtgericht nachstemmenden

20 ften Marg a. c.

und ba nothig folgenden Tag, an den Meifibietenden, gegen fofortige baare Bezahlung offentlich versteigert werden.

Raufluftige werden hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags 9 Uhr im Anoblochschen Sause auf der Pirnaischen Gaffe bier fich einzufinden.

Rabeberg, ben 28. Februar 1850.

Das Stadtgericht.

Ebictalcitation.

Nachdem zu dem Bermogen des Einwohners Johann Gottlob Claus zu Rahnitz, der Concursproces eröffnet worden, fo werden von dem unterzeichneten Justigamte alle befannte und unbefannte Glaubiger deffelben, hierdurch geladen,

ben 10. Juni 1850,

als welcher jum Liquitationstermine anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit, unter der Berwarnung, daß fie außerdem von der vorhandenen Concursmaffe für ausgeschlossen, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, an hiefiger Amtsstelle zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig anzumelden, selbige zu bescheinigen, deshalb mit dem bestellten Concursvertreter und nach Befinden unter sich binnen gesetzlicher Frist rechtlich zu verfahren,

ben 25. Juli 1850,

der Befanntmachung eines Praclusivbescheids, welcher rucksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr fur publicirt angesehen werden wird, sich allhier zu gewörtigen, hiernachst aber

ben 10. August 1850,

welchen ich zum Verhörstermine und wo möglich Treffung eines Bergleiches anberaumt habe, perfonlich oder durch ausreichend instruirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche im Termine außenbleiben, oder sich gar nicht

flichen, n. ion zu

i führt. m bem, ufgabe. ge Ihr

gefuns m Haff wenn

Abschen K solch den unid Ihr

! Das Euch

wers

voriger mmen, gendes

der die en eine eflossen, ichtung en und ieraus, uptorte geschla-

vorge3 Octe,
nennt
nicht in
ch, an
1, uno
ne be-

and etc

n Vore

id we-

welche

101

ober nicht beutlich erflaren, fur in den Bergleich einwilligend werden geachtet werden, zu rechter fruber Gerichtszeit wiederum an biefiger Amtoftelle zu erscheinen und bafern ein Bergleich nicht zu Stande fommen follte,

ben 17. August 1950,

ber Inrotulation ber Acten und

ben 26. Auguft 1850,

der Publication eines Locationsurthels, welches rucksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, gewärtig zu sein. Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme von Ladungen und Verfügungen allhier oder in der Nähe bes hiesigen Justigamtes wohnende Bevollmächtigte zu bestellen.

Justig = Amt Morigburg, ben 28. Februar 1850. Dvenzel.

Befanntmadung.

Radiftfunftigen

23 fien Marg 1850

Bormittags 9 Uhr, follen an Justig Amtostelle zu Morisburg, folgende fiscalische Wiesen, als: der Nachtstand an 6 Acker 95 D.-Ruthen und die Ilssche und Brand an 3 Acker 204 D.-Ruthen von Johannis dieses Jahres an auf 6 Jahre unter Borbehalt der Genehmigung des Königlichen Finang-Ministerii, meistbietend verpachtet werden, was mit dem Bemerken andurch bekannt gesmacht wird, daß die Pachtsbedingungen im Justig-Amte zur Einsicht bereit liegen.

Juftig- und Rentamt Morigburg, am 20. Februar 1850.

Quengel.

Senfel.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions Bureau ift in den Stand gesett, Allen, welche bis spatestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (alfo das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Ert. zur Folge haben fann.

Qubed, im Sebruar 1850.

Commissions : Büreau, Petri-Kirchhof M 308.

Etablissements-Anzeige.

Hotel de Pologne, unter ber Firma

Gustav Schönfeld

rine Buchhandlung errichtet habe. Zahlreiche Berbindungen mit den bedeutenoffen häusern des In- und Auslandes setzen mich in ben Stand die gediegensten Erscheinungen der alteren und neuesten Zeit entweder stets vorrathig zu haben, oder in furzester Zeit besorgen zu konnen, wobei es jederzeit mein eifrigstes Bestreben sein wird durch schnelle, punktliche und billige Aussuhrung der mir gutigst ertheilten Auftrage allen billigen Auforderungen zu genügen.

Dresten, ben 5. Marg 1850.

Gustav Schönfeld.

In der Buchhandlung von Guftav Schönfeld in Dresten erfchien foeben in Commiffion:

Die fachfische Landesabschätzung u. deren Rechtfertigung. Ein Beitrag zur Begründung allgemein anwendbarer Abschätzungenormen von Dr. Runde, Commissionsrath
a. D. Mit Labellen. 8. Geb. 2 Thir. —

Auction.

Auf dem Rittergute Glaufchnig bei Konigsbruck, follen den 17. Marz, Nachmittags 3 Uhr, bei der Ziegelei, 30 lang- haufen birken Reifig gegen baare Zahlung versteigert werden.

J. Wuffack.

119 (verfat Wieß

bes l

2)

labet !

1)

gehör fücke

gegen

leihen

8

ausge

bester

1 Wa an de

Uhr Kochbicten

Sp Nav

SLUB Wir führen Wissen. In Cofel bei Konigsbruck ift ein & hufengut mit 119 Einheiten, Auszugsfrei, im besten Zustande freiwillig zu verkaufen. Das Nähere ift zu erfahren beim Eigenthumer Wießner baselbst.

Sonntag, den 17. März 1850, Situng

des landwirthschaftlichen Zweigvereins zu Königsbrück, Rachmittags 3 Uhr, im Saale des Nathhauses; Tagesordnung:

1) Definitive Befdluffaffung über die Gparfaffe und die Bahl des Directoriums.

2) Berfchiedene Bortrage 2c.

Bu recht gablreichem Erfcheinen ber Mitglieder und Gafte ladet bringend ein

Der Vorstand.

Zwei Taufend Fünf Hundert Thaler — find gegen gehörige hypothefarische Sicherheit, jedoch nur auf Landgrundstücke und zwar nach Befinden auch in einzelnen Posten, auszuseihen durch den Finanzprocurator Abv. Richter zu Stolpen.

Zweimal Zweihundert Thaler liegen zum Ausleihen gegen genugende Sicherheit bei

Radeberg, den 4. Mär; 1850.

Abv. Panzer.

Aus hiefiger Sparcaffe tonnen einige hundert Thaler ausgelichen werden.

Radeberg, den 4. Marg 1850.

Die Sparkaffen = Deputation.

Kleesaamen

befter Qulitat verlauft möglichft billig

C. Reinicke in Rabeberg.

Auction.

Conntag, den 17. Mary, foll in meiner Wohnung 1 Ruh, 1 Wagen, Ackergeschirr und andere diverse Wirthschaftsgerathe an den Meiftbietenden versteigert werden.

Gottfried Kluge,

Dresdnerthor M. 251 in Radeberg.

Kartoffel = Auction.

Conntage, den 10. und 17. Marg von Nachmittage 3 Uhr an, follen auf dem Schießhaufe zu Radeberg gang gute Koch- und Saamen = Kartoffeln Scheffelweise an den Meistbietenden durch den Auctionator Richter überlaffen werden.

Concert

Sonntag, ben 10. b. M., auf hiefigem Bahnhofe Mabeberg, bagu labet ergebenft ein

Kaje.

Gartennahrung = Berkauf.

Eine Gartennahrung, bestehend in einem Wohnhaus, Sofraum und Garten a 272 D.-Ruthen, 3 Acker Feld, 1 Acker Wiese und 5 Acker fieserner Hochwald mit 49,95 Einheiten, sieht sofort zu verkaufen. Kauflustige erhalten Auskunft in Logdorf bei Radeberg bei der verwitt. Fran Haufe daselbst.

Wegenerflärung.

Dem Görner'schen Gedankenwirrwar und widersinnigen Verdächtigungsversuchen zulett in Rr. 8 d. Bl. begegne ich vorerst mit der einfachen Thatsache, daß Görner nunmehr hente erst im Schwörungstermine zugeben muffen und zugegeben hat, daß das fragliche Schuldbekenntniß wenigstens mit seinem Willen geschrieben worden, und daß er seiner Verurtheilung nunmehr nicht entgehen kann. Dieses einfache Vekenntniß muß seine verläumderischen Veschuldigungen, wegen deren ich mir übrigens das Weitere vorbehalte, in das Nichts zerfließen lassen, von dem sie ausgegangen sind.

Lepperedorf, den 6. Marg 1850.

Johann Georg Gebler.

Bekanntmachung.

Gepolsterte Divan's, Ranapee's, Stüble, mit und ohne Ueberzug, sowie auch verschiedene Sorten Rohrstühle sind fortwährend zu haben bei

Carl Schone, Sattlermeifter, auf der Topfergaffe in Pulsnis.

Um vergangenen Elftraer Jahrmarfte ift eine Trill-Wagen Plane von den Fuhrmann Wehner verloren gegangen. Der Finder wird gebeten dieselbe gegen eine Belohnung abzugeben beim Seifensiedermeister August Brudner in Pulsnis.

Todes Anzeige.

Am 3. d. M. endete nach langen Leiden mein guter, braber Mann der Sattlermeifter Maximilian Löhnig fein theures Leben.

Rube fanft Du guter Bater - leicht fei Dir bie Erbe.

Bugleich bitte ich, da ich das Geschäft meines guten feligen Mannes übernehmen und fortführen werde, die resp. haben Herrschaften, hochgeehrtes Publifum und lieben Geschäftsefreunde, das ihm zeithero geschenkte Wohlwollen und Vertrauen, auch auf mich und meinem Familienkreise geneigtest gutigst übertragen zu wollen.

Pulenis, den 4. Mary 1850.

Die tranernbe Bittme

Christiane Löhnig geb. Rind mit ihren Rindern,

Eine Partie gutes Sen ift zu verlaufen bei Schuhmachermeifter Suble, Ohornsche Gaffe in Pulenin.

rum an

werden er Mähe

cfer 95

rbehalt

unt ges

. April

nicht

t noch

. Ert.

ıu,

is bem

mid) in

er Beit

ng ber

, follen

Iangs

en.

ıcf.

Den 16. Marg von fruh 8 Uhr an, follen in ber Balbung bes Rittergutes Rrafan 300 Stud fieferne und fichtene Rlober gegen fofortige baare Bablung perauctionirt werben.

Roggenftrob, welches fehr lang ift, und gum Dachbeden fich vorzüglich eignet, wird zu bem Breife von 13 Mgr. für ben Centner, oter bas Echod a 1110 Pfund gu 4 Thir. 10 Mgr., auf bem Mittergute Jegnig verfauft.

Ein fich nach Grofrohreborf verlaufener fchwarg- und weißgeflectter hund von mittler Große und hangenden Dhren fann bem Eigenthumer gegen Erftattung eines billigen Futtergeldes und ber Infertionsgebuhren in dafiger Mittelfchente guruckgegeben merben.

Holzauction.

Muf bem Rittergute Lauterbach, zwifden Morisburg und Großenhain, follen ben 11. Mary Bormittage 10 Uhr eirea 1000 Stuck birfene Ctangen und Dutiftucke gegen fo ortige baare Begablung verfteigert merben.

Lauterbach, den 26. Februar 1850. Rillig, Revieriager.

Den 17. Februar ift Unterzeichnetem ein Sund gugelaufen, langlid großer Statur, von fcmarger Farbe, mit brannen Bugen, und fann gegen Butter- und Infertionsgebuhren erlangt werden bei Gottlob Serrlich in Taufcha.

Unterzeichneter ift gefonnen einen Robrenbobrer mit 3 Coneiben, nebft Bubeber, mas jum Brunnenbau nothig ift, Carl Friedrich Rubolph, ju verfaufen. in Niederfahre bei Deifen.

In der Urbanfden Duble gu Rleinnaundorf follen ben 10. Marg b. 3.

von Radmittage 2 Uhr an verschiedene Rleider, ein Dels, ein Roffer zc. an ben Meiftbietenden verfauft merben.

Kleinnaundorf, ben 26. Februar 1850.

Die Berichte bafelbft.

Rothen Kleesaamen, Weissen do. Thymotheum-Grassaamen unb Riesen-Acker-Spörgel ober langen Knörich empfiehlt Ernft Leberecht Stor; in Großenhain.

Getreibe=Breife in Konigsbrud.

nilli sten	113	de	n 5.	Mar	185	0.			
Storn	2	Ehlr.	-	Mgr.	bis	2	Thir.	3	Mgr.
Seideforn		=	20			1		24	=
Safer	1	5	10	*		1		12	
	But	ter,	die s	Ranne	: 11	n	gr. 3	Pf.	

Getreibe = Preife in Rabeburg.

	ben 27. Februar 1850.								
Weiten	4	Thir.	2	Mgr.	aud	4	Thir.	6	Mgr.
Korn	1		25			2	5	5	5
Gerfte -	1		20	- 5	=	1		25	
Safer	1		8	*	5	1		12	=
Erbfen	2		10			2	*	12	
Seideforn	1		20	5	5	1	3	28	5
	Ein	gegai	ıge	n: 1	498	C	heffel.		

Badwaarentare fur bie Stadt Pulenis.

Ein Bfund hausbacfnes Roggenbrod foffet 4, 4 Pfennig. Eine Gechepfennigfemmel muß wiegen 12 goth 31 Dtch. Pulonis, ben 28. Februar 1850.

> Der Stabtrath. Leuthold.

Rirdliche Nachrichten.

Pulonit, ben 8. Mary 1850.

Beerdigungen:

24. Febr. 3oh. Blieb Rappler, Bandm. u. Belr. : Auszügler in Oberfteina, geft. an Unterleibefranfheit, 65 Jahr alt.

26. Febr. Frau Joh. Nofine geb. Dammin aus Schönborn, Mftr. Frang Louis Worn, B. u. Schuhmacher allh. Chefrau, geft. an Bruftfrantbeit, 32 Jahr alt.

25. Febr. Dr. Chriftian Chrenfried Fielis, Burger u. Chirurgfellh., geft am Schlagfluf, 71 Jahr alt.

5. Mary. Joh. Gfried Boigt, Burger u. Bandm. allh., geft. an Alterichwache, 77 Jahr alt.

6. Mary. Mftr. Fr. Mar Lehnig, Burger u. Cattler bier, geft. an Bruftfrankheit, 49 Jahr alt.

Radeberg, den 8. Mar; 1850.

Beboren murde: ben 24. Febr. bem Srn. Johann Fiedler, Corporal bei der Brig. reit. Artill. allh. eine Tochter. - d. 25. Febr. dem Schloffermftr. Karl Fr. Großmann allh. eine Tochter. - d. 26. dem Sausu. Reldbefiger Joh. Rarl Trepte in Logdorf, eine Tochter.

Gestorben ift: ben 21. Februar Fr. Marie Therefe geb. Menfch, Mftr. Morig Ferdinand Mefferichmitt, B. u. Schloffere allh. Chefrau, 36 Jahr, 4 M. 3 20. 2 E. alt. - b. 26. Feb. Jungfr. henriette Louife, orn. Beinrich Eraug. Sohne, Schullehrers und Rirchners allbier altefte Tochter, 22 Jahr, 7 M. 3 28. 5 E. alt.

Conntag, den 10. Mary predigen Bormittage herr Gup. Martini. Nadmittage herr Archidialonus Rraufe.

Sionigebriid, ben 8. Mary 1850.

Beboren b. 15. Rebr. ber 1. Gobn bes Weißbackermftr. C. Ghelf Richter. Geftorben ben 15. Febr. Chriftiane Amalie Sofmann, Topfergef. Tochter. 3 Jahr 5 D. 7 E. alt. - 28. Febr. Blondine Aurora Engelbertha, Des Strumpfftrickermftr. G. Frang Richter, 1 Jahr alt.

Laufnis. Geft. ben 19. Febr. Eleonore Wilhelmine Großmann, Gartners Tochter, 7 Monate alt.

Sonntag, ben 10. Mary predigt Bornittags: Berr Candidat Natich. Machmittage Berr Diaconus Marloth. Mabeburg, ben 8. Mar; 1850.

Geboren 1 Gohn. Gestoren i Gohn.
Gestorben sind: Joh. Earl Kober, Handarbeiter u. Hospitalit hier, ein Wittwer, 54 Jahr alt. — Frau Joh. Rebecca, Mftr. Christian Gfried Genehr, braud. B. u. Schuhmachers hier Ehefrau, 72 J. 9 M. alt. — Ernst Aug. Lebrecht Hähnel, braud. Auszugsbürger hier ein Wittswer, 67 Jahr, 11 Mon. 4 Tage alt.
Sonntag, den 10. März predigt Bormittags Herr Oberpfarrer Noether und Nachmittags Herr Diaconus Zeidler.

Bedrudt und ju finden in der Buchdruckerei von Ernft Forfter in Pulenis.

SLUB Wir führen Wissen.

ungen, tage 216 geber, i der Bu

E

Minifte Etand dem H der ver ganifati vermod Griff u Es ger Mehrza gezwun gegeben laßte en feinem (bereitet ner frů allein ve fdeiben. fen eing Mairten allein n in die gr und erfc den An Preußen über De Macht b jeden Be fication Ctiftung deutsche

> Gorgen body in

fleischter